



PATIENTENINFORMATION

1. Allgemeine Informationen

Es wird daran erinnert, dass trotz der Fortschritte bei den Materialien und den Operationstechniken und des zweifellos hohen Prozentsatzes hervorragender Ergebnisse der Gelenkprothesen nach wie vor ein Vorrichtungen ist, das ständig überwacht werden müssen und deren Leistung auch stark von den persönlichen Parametern des Patienten wie Körpergewicht, Ernährungsgewohnheiten und körperlicher Aktivität abhängt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren Arzt.

2. Materialien

Die biokompatiblen Materialien, die für die Herstellung medizinischer Implantate verwendet werden, bieten eine ausgezeichnete Korrosionsbeständigkeit und entsprechen den folgenden internationalen Normen:

- Edelstahl ISO 5832-1 oder ISO 5832-9
- Titanlegierung ISO 5832-3
- Chrom-Cobalt-Molybdän-Legierung ISO 5832-4 oder ISO 5832-12
- Tonerdekeramik ISO 6474
- Polyethylen mit ultrahohem Molekulargewicht ISO 5834-1 und ISO 5834-2
- unlegiertes Titan, ISO 5832 - 2, Symbol: Ti.

Die vollständige Liste der Adler Ortho®-Prothesenkomponenten und die Materialien, aus denen sie hergestellt werden, finden Sie unter www.adlerortho.com auf derselben Seite dieses Dokumentes.

3. Empfindlichkeit gegenüber Metallen

Die Patienten werden aufgefordert, vermutete oder bestätigte Überempfindlichkeiten gegenüber den folgenden Stoffen ihrem behandelnden Arzt mitzuteilen:

- Nickel
- Chrom
- Andere Schwermetalle

damit er Ihnen die am besten geeignete Behandlung empfehlen kann.

4. VEinsatz von Diagnosegeräten

Wie in Abschnitt 2 erwähnt, entsprechen die bei der Herstellung von Prothesen von Adler Ortho verwendeten Materialien den geltenden Rechtsvorschriften.

In jedem Fall wird empfohlen, den Radiologen darüber zu informieren, dass Sie eine Prothese tragen, damit mögliche Kontraindikationen oder Auswirkungen auf die Untersuchung geprüft werden können.

5. Mögliche komplikationen und nebenwirkungen

Abgesehen von den eventuellen Komplikationen, die während der Operation auftreten können, kann ein Prothesenimplantat aus folgenden Gründen einer vorzeitigen oder späteren Verschlechterung unterliegen:

- Periprothetische Infektion mit oder ohne Lockerung;
- Lockerung eines oder mehrerer Prothesenelemente aufgrund von mechanischer Überlastung, Osteoporose usw.;
- Luxation der Prothese oder Knochenbruch durch Trauma;
- Extraartikuläre Pathologie: Phlebothrombose, Lungenembolie usw.;
- Ermüdungsfraktur der Prothesenkomponenten aufgrund von: Traumata, intensiver Betätigung, unsachgemäßer Ausrichtung oder Alterung der Prothese

6. Kontraindikationen

Es kann relative oder absolute Kontraindikationen geben.

Die Gelenkbeschwerden müssen von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der möglichen chirurgischen Alternativeingriffe (Osteosynthese, Radialepiphysektomie, Amputation usw.) bewertet werden.

Beispielsweise können folgende Situationen als Kontraindikationen bezeichnet werden:

- Infektion, Septikämie und Osteomyelitis gelten als absolute Kontraindikationen
- Schwere Stoffwechsel-, Herz-Kreislauf-, Atemweg- oder Gehirnerkrankungen
- Schwere Osteoporose
- Schnelles Fortschreiten der Erkrankung mit auf dem Röntgenbild klar erkennbarer Gelenkzerstörung oder sichtbarer Knochenresorption
- Neurogene Arthropathien (Charcot-Gelenk)
- Patienten mit unterentwickeltem Skelett - Patientinnen im gebärfähigen Alter, bezüglich deren kein Schwangerschaftstest mit negativem Befund vorliegt
- Zu intensive körperliche Betätigung, die zu Überlastungen des implantierten Gerätes führen könnte.